

# Die Sünde Adams im Lichte der Erlösungstat Christi nach Röm 5,12-21

Von Karl Kertelge\*

## RÖM 5 UND DAS PROBLEM DER ERBSÜNDE

Röm 5,12-21 hat im Zusammenhang mit dem Thema der Erbsünde eine nicht unerhebliche Bedeutung.<sup>1</sup> Zwar gebraucht dieser Text wie überhaupt das Neue Testament das Wort »Erbsünde« (*peccatum originale*) nicht. Aber die Art und Weise, wie Paulus von der Sünde und ihrer unheilbringenden Wirkung im Menschengeschlecht spricht und wie die Wirkungsgeschichte der Sünde mit dem »Fehltritt« (V. 15.17.18) des Einen, nämlich Adams, in Verbindung gebracht wird, legt jedenfalls die Vorstellung eines engen, ursächlichen Zusammenhangs zwischen der Sünde Adams und dem Unheil, in dem die Menschen unausweichlich existieren, nahe. Verstärkt wurde diese Vorstellung eines engen, ursächlichen Zusammenhangs zwischen beidem durch die Übersetzung von V. 12d in der Vulgata: *in quo (sc. Adam) omnes peccaverunt*, so daß die Sünde Adams auch schon das Sünder-Sein aller Menschen bewirkte und umfaßte.

Von dieser Textfassung ging bekanntlich Augustinus aus,<sup>2</sup> indem er mit Röm 5,12 nicht nur den Unheilszusammenhang zwischen Adam und dem ganzen Menschengeschlecht erklärte, sondern in der Auseinandersetzung mit Pelagius das Unheil der Menschen auch auf die von Adam auf seine Nachkommen übertragene Sünde zurückführte. Die gleiche Textfassung von Röm 5,12d hat auch das *Tridentinum* im Dekret über die Erbsünde übernommen und darin angezeigt gefunden, daß durch die Ungehorsamstat Adams nicht nur der Tod und

---

\* Diesem Aufsatz liegt ein Referat zugrunde, das der Verfasser bei einem theologischen Symposium der *Congregatio pro Doctrina Fidei* (6.-10. November 1989) über Probleme der Erbsündenlehre in Rom gehalten hat. Die ursprüngliche, vollständige Fassung des Vortrags ist unter dem Titel: Adam und Christus – Die Sünde Adams im Lichte der Erlösungstat Christi nach Röm 5,10-21, in: Anfänge der Christologie. FS für F. Hahn. Göttingen 1991, S. 141-153, erschienen und wurde danach abgedruckt in: K. Kertelge, Grundthemen paulinischer Theologie. Freiburg 1991, S. 161-173.

1 Vgl. K.H. Schelke, Paulus – Lehrer der Väter. Die altkirchliche Auslegung von Römer 1-11. Düsseldorf 1956, S. 162: »Röm 5,12-21 ist der locus classicus der Erbsündenlehre geworden.« Zugleich ist P. Stuhlmachers Mahnung zu beachten: Das Rechtfertigungsevangelium des Paulus ist hier »noch ohne die dogmatische Lehre der Erbsünde und Erbtod zu interpretieren«. Dennoch wird auch der Exeget die theologische »Wirkungsgeschichte« dieses Textes nicht übersehen können; vgl. P. Stuhlmacher, Der Brief an die Römer (NTD 6). Göttingen 1989, S. 80.

2 Augustinus, *De peccatorum meritis et remissione et de baptismo parvulorum*, 51,10,11; *Contra duas epistolas Pelag.* 4,4,7. Zur Erklärung vgl. K.H. Schelke, a.a.O., S. 177f.

die körperlichen Strafen auf das Menschengeschlecht übertragen wurden, sondern auch die Sünde selbst, »die der Tod der Seele ist« (DS 1512). Die Übertragung der Sünde wird vom Tridentinum sodann erklärt als »durch Abstammung, nicht durch Nachahmung« erfolgt (*propagatione, non imitatione transfusum*, DS 1513). Mit dieser Erklärung einer Übertragung der Sünde Adams auf seine Nachkommen hat die dogmatische Theologie heute besonders im Blick auf die vorausgesetzte Einheit der Menschheit aufgrund biologischer Herkunft von *einem* Menschenpaar ihre Schwierigkeiten.<sup>3</sup> Es müßte dabei untersucht werden, ob und wieweit eine bestimmte *naturwissenschaftliche* Vorstellung von der Einheit der Menschheit für die theologische Aussage des Tridentinums zu fordern ist. Die Richtigkeit und Tragweite einer solchen Vorstellung von der Abstammung aller Menschen von Adam dürfte nicht schon dadurch gewährleistet sein, daß Paulus sie mit einer gewissen Selbstverständlichkeit voraussetzt. Dazu ist jedenfalls zu bedenken, daß bei Paulus auf einer biologischen Erklärung der Einheit der Menschheit kein Gewicht liegt. Von vornherein steht die Rede von Adam und der von ihm betroffenen Menschheit in einem *heils-theologischen* Kontext, der in diesem Abschnitt deutlich und durchgehend durch die überbietende Gegenüberstellung von Adam und Christus angezeigt ist.<sup>4</sup>

Für den Exegeten kann allerdings bei der Behandlung des Themas der Erbsünde nicht im gleichen Maß wie bei Augustinus und im Dekret des Tridentinums der umstrittene Teilvers Röm 5,12d, näherhin die Übersetzung »*in quo*« und eine entsprechende Texterklärung, der Ausgangspunkt sein, sondern die im griechischen Originaltext vorgegebene Formulierung ἐφ' ᾧ (πάντες ἥμαρτον) und ihre Wiedergabe als Konjunktion<sup>5</sup> mit der Bedeutung einer allgemeinen Kausalbestimmung: »weil alle gesündigt haben«. Diese Aussage bezieht sich dann freilich nicht unmittelbar auf den »einen Menschen« (= Adam) in V. 12a zurück, sondern sie begründet die vorhergehende Aussage in V. 12c: »und so der Tod zu allen Menschen gelangte (wörtlich: hindurchkam), weil ...« Die Aussage von V. 12d erklärt damit die *allgemeine* Herrschaft des Todes über die Menschen. Daß die allgemeine Todesherrschaft dabei auch mit *der* Sünde zu tun hat, die aufgrund des Sündenfalls Adams in die Welt kam und in ihr ihren Siegeszug antrat, ist dabei nicht zu übersehen.

3 Vgl. hierzu besonders K.-H. Weger, *Theologie der Erbsünde* (QD 44). Freiburg 1970, S. 42-75. Dort auch der Exkurs von K. Rahner »Erbsünde und Monogenismus«, S. 176-223.

4 Zur Bedeutung der Adam-Christus-Parallele in diesem Zusammenhang siehe ausführlich E. Brandenburger, *Adam und Christus. Exegetisch-religionsgeschichtliche Untersuchung zu Röm 5,12-21 (1. Kor 15)* (WMANT 7). Neukirchen 1962. Vgl. auch P. Lengsfeld, *Adam und Christus. Die Adam-Christus-Typologie im Neuen Testament und ihre dogmatische Wendung bei M.J. Scheeben und K. Barth* (Koinonia 9). Essen 1965.

5 Im Sinne von ἐπί τούτω ὅτι, d.h. daraufhin, daß alle sündigten; vgl. O. Kuss, *Der Römerbrief I*. Regensburg 1957, S. 228f., sowie H. Schlier, *Der Römerbrief* (HThK 6). Freiburg <sup>2</sup>1979, S. 162.

Es stellt sich damit die Frage nach dem Verhältnis dieser beiden Aussagen: Die Herrschaft des Todes über die Menschen geht auf die Sünde zurück, die mit Adam ihren Anfang in der Welt genommen hat, und: die Allgemeinheit des Todes entspricht der Allgemeinheit des Sündigens der Menschen. Der springende Punkt ist die Frage: Wie wirkt sich die Sündentat Adams auf das *Sündigen* aller Menschen aus? Der eigentliche Schwerpunkt des ganzen Verses ist allerdings nicht diese Frage, sondern die von Adam her in Gang gekommene Unheilsgeschichte von Sünde und Tod in der Welt, der überbietend die erlösende Tat Christi und die Herrschaft der Gnade entgegengestellt werden. Dies geschieht freilich erst nach der Unterbrechung des in V. 12 begonnenen Gedankens durch V. 13 und 14. Die nachgetragene Begründung in V. 12d erhält damit allerdings einen stärkeren Akzent, als im Gesamtduktus der Adam-Christus-Parallele zunächst erwartet werden konnte. Hierauf haben wir bei der Exegese des Textes zu achten.

Um vom Zusammenhang zwischen Adam und »allen Menschen«, der durch die Sünde gestiftet wurde, richtig sprechen zu können, ist die Bedeutung und der Stellenwert des Begriffs der Sünde in diesem Text (wie überhaupt bei Paulus) herauszuarbeiten. Zugleich ist zu beachten, daß die Rede von der Sünde an dieser Stelle und auch sonst bei Paulus übergriffen und begrenzt wird durch den für den Apostel dominanten Gedanken von der Erlösung in Jesus Christus.<sup>6</sup> Es stellt sich daher die Frage, welchen besonderen Aspekt das Evangelium von der Erlösung durch die Gegenüberstellung von Adam und Christus und durch die Erinnerung an die schon in Röm 1-3 dargestellte Sündengeschichte der ganzen Menschheit erhält.<sup>7</sup>

#### RÖM 5,12-21 IM ZUSAMMENHANG MIT DEM VORHERGEHENDEN KONTEXT

Die Gegenüberstellung von Adam und Christus in Röm 5,12-21 darf nicht isoliert betrachtet werden. Sie begegnet im Verhältnis zum vorhergehenden Kontext nicht unvermittelt.<sup>8</sup> Das zeigt schon am Anfang von V. 12 das überleitende

6 S. Lyonnet, Das Problem der Erbsünde im Neuen Testament, in: *Stimmen der Zeit* 180 (1967), S. 33-39, hier S. 34f.

7 Zum Zusammenhang von Röm 1,18-3,20 und 5,12-21 vgl. besonders E. Ruckstuhl, Die Unheilslast der unerlösten Menschheit im Blick des Neuen Testaments, in: R. Schmid/E. Ruckstuhl/H. Vorgrimler (Hrsg.), *Unheilslast und Erbschuld der Menschheit. Das Problem der Erbsünde*. Luzern/München 1969, S. 45-113, hier S. 53-58 und S. 79f.

8 Die Schwierigkeiten der Einordnung in den Kontext unterstreicht W. Schmithals, Der Römerbrief. Ein Kommentar. Gütersloh 1988, S. 168f., mit U. Luz. Nach Luz, Zum Aufbau von Röm 1-8, in: *ThZ* 25 (1969), S. 161-181, hier S. 179, wäre die Frage der Einordnung von 5,1-12 »wohl die schwierigste aller Fragen, die uns der Aufbau des Römerbriefs stellt.« Einfacher M. Wolter, Rechtfertigung und zukünftiges Heil. Untersuchungen zu Röm 5,1-11 (BZNW 43). Berlin 1978, S. 215: »Die Typologie ist eigentlich als Ergänzung zu 5,1-11 verstanden und empfängt von daher ihren Sinn ...«

διὰ τοῦτο. »Deswegen«, d.h.: weil es sich so verhält, wie im Vorhergehenden dargelegt. Paulus hatte in den vorhergehenden Versen von dem Versöhnungswirken Gottes im Tod seines Sohnes gesprochen. Das Versöhnungsthema entspricht dem, was in 5,1 als erste Wirkung des Rechtfertigungsgeschehens genannt wurde: »Da wir nun gerecht gesprochen worden sind aus Glauben, haben wir Frieden mit Gott durch unseren Herrn Jesus Christus.« Hiermit wird deutlich, was in der Rechtfertigungsbotschaft des Paulus seit 3,21<sup>9</sup> durchgehend sichtbar geworden ist: In der Gerechtersprechung des Sünders handelt Gott erlösend am erlösungsbedürftigen Menschen, und zwar so, daß Person und Geschichte Jesu Christi, näherhin der gekreuzigte Christus, zum geschichtlichen Ort und Angelpunkt des göttlichen Erlösungsgeschehens wird. So sehr vom Alten Testament her deutlich bleibt, daß der Mensch ein Sünder ist und Gott als sein Schöpfer auch sein Erlöser ist, so sehr hebt Paulus zusammen mit der theozentrischen Perspektive der Erlösungsgeschichte betont den geschichtlichen Vermittlungsdienst Jesu Christi hervor. Um der übergeordneten Theozentrik willen, um richtig von Gott als Schöpfer und Erlöser sprechen zu können<sup>10</sup>, wird der Tod Jesu als »vermittelndes« Heilsgeschehen in den Blick gerückt. Am Kreuz des Sohnes offenbart sich die Liebe Gottes zu den erlösungsbedürftigen Sündern (5,6-8). Das Erlösungshandeln Gottes zeigt in Jesus Christus seine geschichtliche Wirkung. Es durchbricht in Jesus Christus die Unheilsgeschichte und eröffnet in ihm eine neue Geschichte, die gekennzeichnet ist vom Gegensatz zur Unheilsgeschichte Adams und von ihrer Aufhebung in der Herrschaft der Gnade, der Jesus Christus in seiner Gehorsamstat Raum gegeben hat.

Um die weitreichende Wirkung des erlösenden Handelns Gottes in dieser von ihm geschaffenen Welt darzustellen, dazu stellt Paulus die grundlegende Bedeutung der Christustat am Kreuz der unheilwirkenden Tat Adams gegenüber und läßt so Jesus Christus als den »neuen Adam« erscheinen, zu dem die von Gott Gerechtfertigten im Glauben den neuen Lebenszusammenhang gewinnen.

Für die theologisch-konzeptionelle Einschätzung des Abschnitts Röm 5,12-21 ist danach folgendes festzuhalten:

a) Die leitende theologische Perspektive der Rede von der Sünde Adams und der Sündenverfallenheit der ganzen Menschheit ergibt sich aus dem Zusammenhang dieses Textes mit dem in Röm 1-5 behandelten Thema von der *Rechtfertigung des Sünders* aus Gnade und durch den Glauben. Auch wenn Paulus in Kap. 5-8 verstärkt die Auswirkung der Rechtfertigungsgnade im Menschen aufzeigt, so bleibt für das Sprechen vom gerechtfertigten Menschen doch die

9 Treffend bezeichnet E. Ruckstuhl, a.a.O., S. 51, Röm 3,21-26 als »die Achse des paulinischen Glaubensdenkens«.

10 Vgl. v.a. E. Käsemann, An die Römer (HNT 8a). Tübingen <sup>4</sup>1980, S. 128f. (zu Römer 5,6-8).

theologisch-heilsgeschichtliche Perspektive von dem rettenden Handeln Gottes (= »Gerechtigkeit Gottes«) bestimmend.

b) Daher ergibt sich für Röm 5,12-21 als das eigentliche Thema die *Macht*, die die *Gnade Gottes* in Jesus Christus über die Sünden- und Todverfallenheit der Menschen gewinnt. Durch die Gegenüberstellung von Adam und Christus wird die *universale* Dimension der Gnadenherrschaft gegenüber der Sündenherrschaft wirkungsvoll hervorgehoben.

c) Dennoch läßt das dominante Thema der Gnadenmacht Gottes nicht übersehen, daß Paulus mit der *Sünde* als einer noch anhaltenden Wirklichkeit rechnet, die auch das neue Leben des Gerechtfertigten immer noch bedroht. Dies wird besonders in den Appellen an die Glaubenden in Kap. 6-8 erkennbar, den versucherischen Einwirkungen der Sünde (ἐπιθυμία, 6,12; 7,7f.; vgl. 13,14) zu widerstehen. Dies ist nur möglich, wenn sie sich in ihrem Handeln von dem Wirken des Heiligen Geistes bestimmen lassen, »der uns gegeben worden ist« (5,5; vgl. 8,1-17).

d) Der Abschnitt Röm 5,12-21 nimmt somit innerhalb der Kap. 1-8 eine gewisse Mittelstellung ein.<sup>11</sup> Er verdeutlicht nachdrücklich die universale Wirkung des Erlösungshandelns Gottes in Jesus Christus und zeigt damit den Grund auf, von dem her die in Jesus Christus überwundene Sündenherrschaft hinsichtlich ihrer noch anhaltenden versucherischen Macht auch im Leben des gerechtfertigten Menschen abgewehrt werden kann.

## DIE UNIVERSALITÄT VON SÜNDE UND GNADE NACH RÖM 5,12-21

### *Die theologische Tragweite der Adam-Christus-Parallele*

Auch wenn Paulus in Röm 5,12 mit der überleitenden Konjunktion διὰ τοῦτο einen gewissen Zusammenhang mit dem Vorhergehenden anzeigt, so bleibt die Verbindung im Kontext doch nur lose auf das Thema der Rechtfertigung und Versöhnung in 5,1-11 bezogen.<sup>12</sup> Allerdings nimmt der in V. 12 intendierte Adam-Christus-Vergleich mit seiner christologischen Intention deutlich genug den in V. 6-11 betonten Grund des Versöhnungshandelns Gottes im Tod seines Sohnes (V. 10) auf und entfaltet diesen jetzt hinsichtlich seiner universalen Bedeutung. Die Adam-Christus-Parallele gibt dem ganzen Abschnitt V. 12-21 sein besonderes Gepräge.<sup>13</sup>

Zweifellos setzt Paulus bei der Gegenüberstellung von Adam und Christus in Röm 5,12-21 die Geschichte vom Sündenfall in Gen 3 voraus. Grundlegend für

<sup>11</sup> Vgl. U. Wilckens, Der Brief an die Römer I (EKK VI, 1), Zürich/Neukirchen <sup>2</sup>1987, S. 307.

<sup>12</sup> Vgl. H. Schlier, a.a.O., S. 158f.: »eine unprägnante Übergangspartikel«.

<sup>13</sup> Zum Gedankengang des ganzen Abschnitts siehe K. Kertelge, a.a.O., S. 166-169.

die Adam-Reflexion des Apostels ist der Folgezusammenhang von Sünde und Tod. Der Sündenfall Adams hat der Sünde Eingang in die Welt verschafft und ihr zur allgemeinen Herrschaft verholfen. Dies ist nicht mehr unmittelbar aus Gen 3 abzuleiten, sondern allenfalls aus der unheilvollen Urgeschichte des Menschen in Gen 1-11 zu erschließen, insofern die Geschichte der Menschen den Folgezusammenhang von Sünde und Tod ständig von neuem realisiert. Zu einer ausdrücklichen Reflexion über die Ursächlichkeit der Sünde Adams im Verhältnis zur Sündigkeit aller Menschen kommt es dabei nicht. Noch weniger bietet die im Alten Testament beschriebene Urgeschichte der Menschheit eine Perspektive im Sinne der paulinischen Adam-Christus-Parallele. (Von einer impliziten Messianologie des als »Protoevangelium« gedeuteten Gotteswortes in Gen 3,15<sup>14</sup> wird hier wegen der methodischen und hermeneutischen Schwierigkeit dieser Deutung abgesehen, zumal sie auch nicht die Relation Sünder-Erlöser betrifft.)

Um Adam als Urheber des Sünde-Tod-Zusammenhangs anzusehen, der auf seine Nachkommen übergegangen ist, hat Paulus sich auf eine entsprechende Interpretation im Frühjudentum stützen können, die zum Teil in der Weisheitsliteratur vorbereitet war.<sup>15</sup> So die Klage in 4 Esr 7,118: »Ach Adam, was hast du getan! Als du sündigtest, kam dein Fall nicht nur auf dich, sondern auch auf uns, deine Nachkommen.«<sup>16</sup> Vorausgesetzt ist also ein Wirkzusammenhang zwischen Adam und seinen Nachkommen, der nicht näher beschrieben wird. Aber es liegt nahe, zur Erklärung dieses Zusammenhangs an die im biblisch-jüdischen Denken verbreitete Vorstellung von der »korporativen Persönlichkeit« zu denken.<sup>17</sup> Der Stammvater bestimmt immer auch das Geschick der von ihm abstammenden Nachkommenschaft. Die sachliche Berechtigung dieser Vorstellung hängt im biblisch-christlichen Denken allerdings nicht von der naturwissenschaftlichen Nachweisbarkeit einer so vorausgesetzten biologischen Abstammung ab, sondern von der Intention dieser Überlieferung, ein Volk bzw. auch die ganze Menschheit aufgrund der nicht zu leugnenden Heils- und Unheilsgeschichte, in die die einzelnen verflochten sind, als eine *geschöpfliche Einheit* zu denken, die sich in einer vom biblischen Schöpfungsgedanken bestimmten »Urgeschichte« konkretisiert.

Auch *Paulus* rechnet mit Adam als einer zugleich geschichtlichen und schöpfungstheologisch repräsentativen Ur-Persönlichkeit, deren Handeln sich

14 Vgl. J. Scharbert, Genesis 1-11 (Die Neue Echter Bibel). Würzburg 1983, S. 57f.

15 Hierzu ist auf Weish 2,23f. und Sir 25,24 hinzuweisen. An letzter Stelle wird das Sünde-Tod-Verhängnis der Menschheit allerdings auf *Eva* zurückgeführt (vgl. auch ApkMos 14).

16 Vgl. auch 4 Esr 3,21.26; 7,116.

17 Vgl. hierzu J. de Fraine, Adam und seine Nachkommen. Der Begriff der »Korporativen Persönlichkeit« in der Heiligen Schrift. Köln 1962; J. Scharbert, Prolegomena eines Alttestamentlers zur Erbsündenlehre (QD 37). Freiburg 1968, verweist dafür auf das Solidaritätsbewußtsein im altisraelitischen »Clandenken«.

aufgrund des Schöpfungswerkes Gottes für alle Menschen und in allen Menschen auswirkt. Durch das Fehlhandeln des »Einen« ist die positive Zielsetzung der ganzen Schöpfung in Frage gestellt. Paulus kann diese weitreichende Konsequenz allerdings erst aufgrund der Einsicht in die äonenwendende Tat Gottes in Tod und Auferweckung Christi ziehen. Von hier aus, von der Konstituierung der »neuen Schöpfung« in Christus, wird das Unheil der ganzen Schöpfung, das sich im Schicksal des Menschen und in seiner tiefen Erlösungsbedürftigkeit konzentriert, erst ansichtig und aussprechbar.

Während sich für die Schicksalsgemeinschaft Adams und der Adamiten religionsgeschichtlich relevante Vorgaben vor allem im frühjüdischen Schrifttum finden,<sup>18</sup> läßt sich die *Aufhebung* der Unheilsgeschichte durch einen »zweiten Adam«, der dem ersten Adam antypisch entspricht und selbst die Perspektive einer neuen, erlösten Menschheit begründet, nicht im religionsgeschichtlichen Umfeld des Paulus nachweisen.<sup>19</sup> Offenkundig hat Paulus die Adam-Christus-Parallele gezielt in soteriologisch-heilsgeschichtlicher Absicht entwickelt, um die Tragweite des in Tod und Auferweckung Christi begründeten Heilswerkes Gottes zu verdeutlichen. Die Parallelisierung des christologisch begründeten Heilswerkes mit der Unheilsgeschichte Adams und seiner Nachkommen sollte also dazu dienen, die durchgreifende und neuschaffende Kraft der Gnade Gottes hervorzuheben und damit auch die unheilwirkende Sünde der Menschen als den eigentlichen Bezugspunkt des Erlösungswerkes Christi zu beleuchten. Diese indirekte Absicht der paulinischen Interpretation, die Mächtigkeit der Sünde hervortreten zu lassen, sollte unter dem Eindruck der eigentlichen soteriologischen Ausrichtung der Verkündigung und Lehre des Apostels nicht übersehen werden.

### *Sünde und »Erbsünde« in Röm 5,12-21*

Offenkundig hat Röm 5,12-21 für das Verständnis von »Sünde« eine fundamentale Bedeutung. Paulus gebraucht das Wort ἁμαρτία im Singular, in unserem Text sechsmal, davon betont gleich in V. 12 zweimal; zudem verwendet er weitere Derivate vom gleichen Stamm (ἁμαρτάνειν: V. 12d.14.16a, ἁμαρτωλός: V. 19) sowie als weitere Termini παράβασις (V. 14), παράπτωμα (V. 15. 16.17.18.20) und παρακοή (V. 19), die durchweg (mit Ausnahme von V. 16b) den Fehltritt Adams bezeichnen. Die Verwendung von ἁμαρτία bleibt dabei allerdings leitend. Es fällt auf, daß dieses Wort (im Singular) vorher im Römer-

18 Vgl. besonders D. Zeller, *Der Brief an die Römer (RNT)*. Regensburg 1985, S. 115f.: »Adams Sünde und die Folgen nach jüdischer Überlieferung«. Vgl. auch H. Schlier, a.a.O., S. 183-189, zum religionsgeschichtlichen Hintergrund der paulinischen Adam-Vorstellung; P. Schäfer, Art. »Adam II. Im Judentum«, in: TRE I (1977), S. 424-427, sowie W. Schmidhals, a.a.O., S. 171-173.

19 O. Betz, Art. »Adam I.«, in: TRE I (1977), S. 414-424, hier S. 416.

brief nur dreimal begegnet (3,9.20 und 4,8 in einem AT-Zitat, zudem einmal im Plural in 4,7 – ebenfalls in einem AT-Zitat). Umso mehr überrascht das sehr häufige Vorkommen des Wortes in Kap. 6-8: 36mal (mit Ausnahme von 7,5 regelmäßig im Singular). Dieser Befund ist umso bedeutsamer, als das Wortvorkommen in den anderen Paulusbriefen, die hierzu vergleichbar wären, relativ spärlich bleibt (1 Kor; 2 Kor; Gal; 1 Thess insgesamt neunmal).

Es zeigt sich also, daß Paulus von der Sünde mit besonderem Nachdruck in Röm 6 und 8 spricht, um die Glaubenden vor dem *Rückfall* unter die alte Sünde zu warnen und sie an die Macht der Gnade zu erinnern, die sie den Kampf gegen die Sünde bestehen läßt. (Röm 7 nimmt zwischen den Kapiteln 6 und 8 eine besondere Stellung ein, da Paulus hier gleichsam die »Psychologie« der Sünde im Zusammenhang mit dem Versagen des Gesetzes und der Schwäche der menschlichen Natur beschreibt, und zwar im Rückblick auf die Situation der Unerlöstheit.) So sehr Sünde durch die Erlösungstat Jesu Christi eine in ihrem Anspruch und in ihrer endgültigen Erfolgsaussicht überwundene Wirklichkeit ist, so wenig läßt Paulus die noch anhaltende Widerständigkeit der Sünde aus dem Auge. Sie ist immer noch stark genug, um die Hinwendung zu Christus und die Lebensorientierung der Glaubenden an ihm zu hindern.

Daher ist es nicht überraschend, daß Paulus in Röm 5,12-21 noch einmal an die mit Adam begonnene Unheilsgeschichte der Sünde erinnert, nachdem er zuvor bereits die neuschöpferische Wirklichkeit der Rechtfertigungsgnade beschrieben hat, deren universal durchgreifende Macht er jetzt in diesem Abschnitt ausdrücklich herauszustellen sucht. Daß er dabei die Sünde als die die Menschen beherrschende Unheilmacht in den Vordergrund stellt, läßt nicht übersehen, daß diese mit der Sündentat Adams ursächlich in einen Zusammenhang gebracht wird. Die durchgehende Verbindung der πάντες (V. 12.18) bzw. der πολλοί (V. 15.16.19) mit Adam (wie andererseits in V. 15-19 auch mit Christus) zielt darauf, das Sünder-Sein der Menschen bei aller Eigenverantwortlichkeit des Sünders für seine Sünden in einem überindividuellen, menschheitsgeschichtlichen Zusammenhang zu verankern, dessen geschichtlicher Anfang mit der Sünde Adams bezeichnet wird.

Über diese heils- und universalgeschichtliche Gesamtsicht von der erlösungsbedürftigen Situation der Menschheit vor und ohne Christus hinaus stellt sich die Frage, ob und wieweit der von Paulus festgestellte überindividuelle Unheilzusammenhang zwischen Adam und der ganzen Menschheit auch anthropologisch weiter aufzuschlüsseln ist. Wie wird der einzelne Mensch zum Sünder? Nur aufgrund seines eigenen Sündigens gegen das Gebot Gottes oder nicht auch schon im voraus zu seiner eigenen Fehlthat von Geburt her, also dadurch, daß er naturnotwendig und mit seiner geschöpflichen Konstitution an der Folgegeschichte der Sünde des ersten Menschen mitträgt? Paulus gibt hierzu in Röm 5,12-21 und auch sonst keine direkte Auskunft. Wenn diese Frage aber nun doch an unseren Text herangetragen wird, und zwar besonders an



V. 12, ist dazu sicher die theologische Tragweite dieses Textes zu beachten. Aus dem Zusammenhang der vier Teilsätze in diesem Vers ergibt sich zunächst, daß die durch die Fehlthat Adams begründete Macht der Sünde in der Welt sich an allen Menschen in der Weise der Todverfallenheit auswirkt. Die allgemeine Todverfallenheit wird in V. 12d auf das Sündigen aller Menschen zurückgeführt. Daß der Mensch sündigt, ist gewiß ein von ihm zu verantwortendes Fehlverhalten und nicht einfach Schicksal. Zugleich bleibt aber der Rückbezug der persönlichen Sünde jedes einzelnen auf die Einwirkung der von Adam her agierenden Sündenmacht bei allen Menschen erhalten. Als Glied der ganzen Menschheit wird der einzelne daher zum Sünder, weil er sich aus der Solidarität mit allen Menschen von sich aus nicht ausschalten kann, sondern diese sogar positiv in seinem eigenen Fehlverhalten bestätigt. Zwischen der Aussage von V. 12a und V. 12d besteht also kein direkter Gegensatz. Vielmehr bleibt das für alle Menschen konstatierte Sündigen zutiefst ermöglicht und getragen von der Sündenmacht, die durch Adam in die Welt kam.

Dieser Zusammenhang wird auch in V. 19 bestätigt: »durch den Ungehorsam des einen (Adam) wurden die Vielen zu Sündern gemacht ...« Diese Aussage faßt die beiden Teilaussagen von V. 12a und 12d in einem zusammen. Das »Wie« dieses »Gemacht-werdens« (κατεστάθησαν) bleibt ungeklärt. Vom geschichtlichen Denken des Paulus her ist hierfür allerdings eher an ein Eingebunden-Sein jedes einzelnen in eine gesamt menschliche Geschichte zu denken, die von ihrem »Einheitspunkt« in Adam her als Heils- bzw. Unheilsgeschichte bestimmt wird.

#### FOLGERUNGEN FÜR DIE LEHRE VON DER SÜNDE UND ERLÖSUNG

Eine systematisch-theologische Reflexion zum Thema Sünde und Erlösung, die das biblische Zeugnis zur Begründung ihrer positiven Aussagen einzuholen bemüht ist, hat die unterschiedlichen hermeneutischen Ausgangspositionen im biblischen Zeugnis einerseits und in der kirchlichen Lehrüberlieferung andererseits zu berücksichtigen. Daher wird man auch zur Erbsündenlehre die Bedeutung und theologische Tragweite des hierzu gewiß einschlägigen paulinischen Zeugnisses in Röm 5 nicht schon dadurch nachgeholt finden, daß dieses Zeugnis mit einer wichtigen Teilaussage, nämlich von Röm 5,12, in der vom Tridentinum definierten Lehre der Kirche zitiert und zur Erklärung herangezogen wird. Mit dieser Stelle und ihrem Kontext kann auch der theologische »Überschuß« dieser Stelle, die im Konzilsdekret ja nur unter einem ganz bestimmten Gesichtspunkt berücksichtigt wurde, für eine weitere Behandlung theologischer Detailfragen wichtig werden. Stärker als im Konzilsdekret erkennbar wird, spricht Paulus von einer abgründigen Verlorenheit des Menschen an die Macht der Sünde vor und ohne Christus, die gewiß in seiner Soli-

darität mit der ganzen erlösungsbedürftigen Menschheit ihren Grund hat, die aber als solche nicht schon von Natur her, sondern von Christus her ansichtig wird, in dem zugleich auch ihre Aufhebung wirksam wird. Als von Christus überwundene Sünde offenbart sie ihre tiefe Unheilssdimension.

Daher ist es auch die Aufgabe der Kirche, nicht die Sünde zu predigen, sondern die durch Christus überwundene Sünde. Glaubensgegenstand ist die Sünde, auch die sogenannte »Erbsünde«, nur als in der Gnade Gottes aufgehobene Sündenschuld. »*Confiteor unum baptismum in remissionem peccatorum.*« Dieser Zusammenhang von Sünde und Erlösung bleibt auch im Dekret des Tridentinum über die »Erbsünde« gewahrt; denn es erhält seine volle Bedeutung erst durch das folgende Dekret über die Rechtfertigung des Sünders.